Leitfaden für die Förderung von Pilotprojekten der Elternbildung

In Vorarlberg sollen Modelle/Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz von Eltern angeboten werden. Aus diesem Grund werden innovative, niederschwellige Projekte im Bereich der Elternbildung gefördert.

Nicht gefördert werden Projekte in elementarpädagogischen Einrichtungen (Kinderbetreuung und -garten) sowie Schulen.

Kriterien für eine Förderung

- Die Projekte müssen der Weiterentwicklung im Bereich der Erziehungskompetenz von Eltern (Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte) dienen.
- Neue Zielgruppen, die bisher nicht oder nur wenig angesprochen wurden (zB Eltern von Kinder mit Behinderung, interkulturelle Eltern, Eltern bildungsferner Gruppen, Eltern, die in Tourismusregionen oder Talschaften leben, Alleinerziehende, Väter) sollen erreicht werden. Dafür gelten folgende Grundsätze:
  - Die Zielgruppe abholen, auf sie zugehen, miteinbeziehen (Beteiligung).
  - Auf bestehenden persönlichen Kompetenzen der Zielgruppen aufbauen.
  - Beachten und respektieren der Kultur der Zielgruppen.
- Die Projekte müssen in Vorarlberg durchgeführt werden.
- Kooperationen mit der Gemeinde/Stadt/Region (auch finanziell) und anderen Partner:innen sind einzugehen.
- Eigenbeiträge der Teilnehmenden sind anzustreben, sollen aber nicht Hindernis für eine Teilnahme sein.
- Durch das Einbeziehen von Personen vor Ort soll eine situationsbezogene Vorgehensweise sichergestellt werden.
- Der Bedarf an Kinderbetreuung soll abgeklärt und allenfalls angeboten werden. Sie kann im Rahmen des Projektes mitgefördert werden.
- Das Land behält sich vor, mit den Einreichenden entsprechende Adaptierungen der Projetanträge zu vereinbaren.
- Für bereits ausfinanzierte Projekte wird keine Förderung vergeben.

Wer kann eine finanzielle Unterstützung beantragen?

- Institutionen/Einrichtungen
- Vereine
- Gemeinden
- Privatinitiativen

die Elternbildung in Vorarlberg anbieten - privaten und öffentlichen Rechts sind – **alle ausschließlich nicht gewinnorientierter Art**

Wer entscheidet über den eingereichten Projektantrag?

Ein Kuratorium, bestehend aus Vertreter:innen des Landes Vorarlberg (Fachbereiche Jugend und Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Funktionsbereiche Frauen und Gleichstellung, Sozialpsychiatrie und Sucht, Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung) sowie das Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen, entscheiden über die Förderungswürdigkeit und geben Empfehlung ab. Der Fachbereich Jugend und Familie administriert.

Höhe der Förderung:

- Maximal 50 % der Projektkosten, höchstens jedoch Euro 25.000,00
- Projektkosten sind
  - Sachkosten wie Raummiete
  - Honorare, Aufwandsentschädigungen
- Von einer Förderung ausgeschlossen sind
  - Personalkosten
  - Getränke und Lebensmittel
  - Give-Aways
- Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe ist ein Kostenvoranschlag - siehe dazu Formular **Förderung von Pilotprojekten der Elternbildung**
- Ermittlung der tatsächliche Förderhöhe: Rechnungsabschluss über das Gesamtprojekt. **Es besteht die Möglichkeit, dass sich aufgrund der Reduktion der Projektgesamtkosten auch die genehmigte Fördersumme vermindert.**

Bei Veranstaltungen ist zu beachten, dass in der Veranstaltung

- Antragsformulare für den Familienpass aufgelegt und ausgefüllte Formulare gesammelt werden.

Die Antragsformulare stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung. Die gesammelten Antragsformulare sollen an den Fachbereich Jugend und Familie weitergeleitet werden.

Über die Veranstaltung sind Aufzeichnungen zu führen:

- Teilnehmendenliste siehe dazu: **Unterschriftenliste der Teilnehmenden**
- Statistische Daten siehe dazu: **Fragebogen für Teilnehmende**

Vom Projektantrag bis zur Auszahlung der Förderung:

Antragstellung

- Die Antragstellung hat **schriftlich** zu erfolgen. Antragsformular: **Förderung von Pilotprojekten der Elternbildung**
- Anträge können laufend, bis **spätestens drei Monate vor Projektbeginn** eingereicht werden.

Einreichung

- **Vorzugsweise** per E-Mail: familie@vorarlberg.at
- per Post an: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, Landhaus, 6901 Bregenz

Zuerkennung

- Eine Zusage erfolgt schriftlich.
- **Zu beachten** ist, dass im Zuerkennungsschreiben allenfalls noch weitere Bedingungen oder Verpflichtungen angeführt sein können.
- Die Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf die im Zuerkennungsschreiben benannten Veranstaltungen. Eine Unterstützung für eventuelle Nachfolgeveranstaltungen muss neu beantragt werden.

Abschluss

- Der Abschluss hat schriftlich zu erfolgen. Bis drei Monate nach Abschluss des Projektes ist der Antrag **Förderung von Pilotprojekten der Elternbildung** mit den Abschlussdaten zu **vervollständigen**.
- Anlagen:
  - Rechnungsabschluss der Gesamtprojektkosten
  - Kostennachweise (Originalbelege) auf Anfrage. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung.
  - Fragebögen, Liste der Teilnehmenden,) auf Anfrage. Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung.
- Die **Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein** auf die im Antrag namhaft gemachte Bankverbindung.

Öffentlichkeitsarbeit

- Auf Publikationen oder Maßnahmen der Öffentlichkeit (Broschüren, Einladungen etc.) ist auf die Unterstützung des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Dazu ist das **Logo „Familie gemeinsam wachsen“ und bei einzelnen Veranstaltungen das Logo „Familienpass“** anzuführen**.** Alle dazu notwendigen grafischen Daten stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

Datenschutz

- **Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung von Förderdaten**

Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Landes Vorarlberg.

Sämtliche Formulare sowie die datenschutzrechtliche Information finden Sie im Download-Bereich: Elternbildung für Anbieter (vorarlberg.at)

Kontakt und Information

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, 6901 Bregenz
T: +43 5574 511 22175
E: familie@vorarlberg.at